

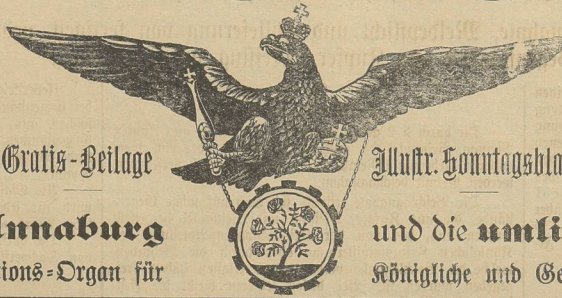
# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Gratis-Beilage



Illustr. Sonntagsblatt

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angekündigte 15 Pf., Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pf., Reklamezeile 25 Pf., Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 91.

Mittwoch, den 29. September 1915.

19. Jahrg.

## Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 27. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Küste herrschte Ruhe, nur einzelne Schiffe wurden von weit abliegenden Schiffen wirkungslos auf die Umgegend von Widdelkerke abgegeben. Im Ypernschnitt hat der Feind seine Angriffe nicht wiederholt.

Südwestlich von Lille ist die große feindliche Offensive durch Gegenangriffe zum Stillstand gebracht. Heftige feindliche Einzelangriffe brachen nördlich wie südlich von Loos unter stärkster Einbuße für die Engländer zusammen. Auch in Gegend bei Souchez und beiderseits Arras wurden alle Angriffe blutig abgeschlagen. Die Gefangenenzahl erhöhte sich auf 25 Offiziere, über 2000 Mann, die Beute an Maschinengewehren auf 14.

Die französische Offensive zwischen Reims und Argonne machte keinerlei Fortschritte. Sämtliche Angriffe des Feindes, die besonders an der Straße Somme Per-Suippes sowie nördlich Beaufort-ferme, Maiffages und östlich der Aisne heftig waren, scheiterten unter schwersten Verlusten für ihn. Die Gefangenenzahl erhöhte sich hier auf über 40 Offiziere, 3900 Mann.

3 feindliche Flugzeuge, darunter ein französisches Großtaupflanzzeug wurden gestern im Luftkampf nordöstlich Ypern, südwestlich Lille und in der Champagne, 2 weitere feindliche Flugzeuge durch Artillerie und Gewehrfeuer südwestlich Lille und in der Champagne zum Absturz gebracht.

Feindliche Flieger besaßen mit Bomben die Stadt Beonne, wo 2 Frauen, 2 Kinder getötet und 10 weitere Einwohner schwer verwundet wurden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Im Rigaischen Weerbusen wurden russische Kriegsschiffe, darunter ein Zinischiff, durch deutsche Flieger angegriffen. Auf dem Zinischiff und einem Torpedobootszerstörer wurden Treffer beobachtet. Die russische Flotte dampfte schleunigst in nördlicher Richtung ab.

Auf der Südwestfront von Dinaburg wurde dem Feinde gestern eine weitere Stellung entzissen; es sind 9 Offiziere und über 1300 Mann zu Gefangenen gemacht und 2 Maschinengewehre erbeutet.

Westlich von Wilska wird unser Angriff fortgesetzt; südlich von Smorgon wurden starke feindliche Gegenangriffe abgewiesen. Zwischen Krewo-Wischnew machten unsere Truppen Fortschritte. Der rechte Flügel und die

Heeresgruppe des Prinzen Leopold v. Bayern. haben die Westufer des Niemen bis Schlicherky, des Serwetsch und der Schildara vom Feinde gesäubert. Westlich von Baranowitsch hält der Feind noch seine Brückenköpfe. Der Kampf auf der ganzen Front ist im Gange.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung. (W.L.B.)

Die große Offensive der Franzosen und Engländer.

Unsere Feinde im Westen pflegten bisher stets vor größeren Unternehmungen die Welt von deren baldigem Eintritt zu benachrichtigen. Dieser löblichen Gepflogenheit folgten sie auch in der jüngsten

Zeit — vielleicht auch, um die deutsche Heeresleitung zu veranlassen, daß sie Truppen vom östlichen Kriegsschauplatz entern und damit den auf die Russen ausgeübten furchtbaren Druck zu mindern. Wenn Joffe und French diesen Hintergedanken hatten, so ist jedenfalls die deutsche Heeresleitung nicht darauf hineingefallen. Die Russen verspüren keinerlei Minderung des Druckes. Nun haben Franzosen und Engländer, wie aus dem vorliegenden Bericht des Großen Hauptquartiers vom 25. September hervorgeht, ihre Anfündigung der großen Offensive dennoch wahr gemacht. Auf der ganzen Westfront, vom Meere bis zu den Vogelen, haben sie ihr Artilleriefeuer gegen die deutschen Stellungen aufs äußerste verstärkt und nach zum Teil 50-stündiger Feuerbereitung mit großer Festigkeit die Angriffe begonnen. Von Ypern bis zur Champagne und den Argonnen stießen die Engländer und Franzosen vor. An einzelnen Stellen kam es zum Nahkampf, der an einzelnen Punkten noch anhält. Aber nach dem Bericht unserer Heeresleitung kann schon jetzt gesagt werden, daß diese Angriffe abge schlagen worden sind und daß die große Offensive in Feuer unserer Artillerie, Infanterie und Maschinengewehre vorerst zusammengebrochen ist. Nach den bisherigen Erfahrungen darf man annehmen, daß die Angriffe der Feinde wiederholt werden, wir glauben aber schon jetzt sagen zu können, daß diese neuen Angriffe ebensowenig Erfolg haben werden, wie die ersten.

Auch wenn die Verbündeten nichts von ihrem Vorhaben ausgeplaudert hätten — wie es bei uns selbstverständlich ist —, so würde es ihnen natürlich trotzdem nicht gelingen sein, die Deutschen zu überumpeln. Der deutschen Heeresleitung blieb die Verammlung großer feindlicher Truppenmassen hinter der Front nicht verborgen; die großen Verluste der feindlichen Heeresmassen beim ersten Vorstoß beweisen, daß die Feinde uns niemals unvorbereitet treffen und daß wir es verstehen, ihre Pläne zunichte zu machen.

Russisches Finanzultimatum an England.

Aus dem Haag, 24. Sept. Der russische Finanzminister Bark, der, wie gemeldet, über Paris in London eingetroffen ist, stellte dort ein regelrechtes Ultimatum. Er erklärte, falls England nicht die russischen Kupons einlöse und die russischen Kriegsbestellungen bezahle, ferner das nötige Bargeld zur weiteren Kriegsführung liefere, werde England auf der Höhe sein, den Krieg fortzusetzen. Man nimmt an, daß England gezwungen sein werde, alle Forderungen Bark's zu genehmigen.

Hungersnot in Rußland.

Zu allem Unheil, daß Rußland sowohl in politischer wie in militärischer Hinsicht durchzumachen hat, gestellt sich der drohende Ausbruch einer Hungersnot im ganzen Reiche. Besonders groß ist die Not in Petersburg infolge der Störung der Hauptbahnverbindung dorthin. Die Lebensmittelvorräte dafelbst reichen nur noch für eine Woche aus. Auch der Kartoffelmangel ist in Petersburg und anderen vom Verkehr abgetrennten russischen Großstädten im höchsten Maße bedenklich.

Russische Verzweigungsmaßnahmen.

Wien, 24. Sept. Der Krafauer „Gaz" meldet nach Berichten Warschauer Blätter aus Wolhynien: Die russischen Behörden haben in Wolhynien einen Erlaß veröffentlicht, demzufolge die gesamte Gente an die Militärintendanten abzuwählen ist. In Dzerang wurden wegen Aufhebung 15 Bauern erschossen. Die größeren Städte Wolhyniens haben

verhältnismäßig wenig gelitten. Dagegen sind die kleineren Orte in der Mehrzahl niedergebrannt und ausgeplündert. Nach der Räumung Dubnos wurde auf Befehl der russischen Militärbehörden der große Getreidepeicher in Tyna auf halbem Wege zwischen Dubno und Nowno eingeeicht, worin die in der ganzen Umgebung beschlagnahmte Ernte gebracht worden war.

Nachmusterung aller Wehrpflichtigen in Rußland.

Stockholm, 23. Sept. Wie aus Petersburg gemeldet wird, ist jedoch ein Erlaß des Kriegsministeriums erschienen, in dem die sofortige Nachmusterung aller Männer im wehrpflichtigen Alter angeordnet wird, die bisher aus irgend einem Grunde nicht unter den Fahnen stehen. Auch die dauernd dienstuntauglichen bilden keine Ausnahme.

Die raublustige Frau Stadtkommandant.

Natürlich kann so etwas nur in Rußland möglich sein. Die Gattin des militärischen Stadtkommandanten von Drobobycz, die ihren Mann begleitete, ging während ihres Aufenthaltes in Drobobycz von Haus zu Haus, suchte sich die schönsten Zimmereinrichtungen, Bilder, Kleider usw. aus und ließ diese Sachen in ihre Wohnung bringen. Als sie infolge des österreichischen Bormariches Drobobycz verlassen mußte, benötigte diese ehrenwerte Dame, die nur mit einem kleinen Koffer in die Stadt gekommen war, für sich allein drei große Eisenbahnwagen, um alle „requirierten" Sachen, worunter sich auch sechs Klaviere und mehrere Salonarranguren befanden, verladen zu können.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Der glänzende Erfolg der dritten deutschen Kriegsanleihe hat den Kaiser veranlaßt, dem Staatssekretär des Reichskriegsamtens Dr. Helfferich zu dem großartigen Ergebnisse der neuen Kriegsanleihe zu beglückwünschen. In einer zweiten Depesche an den Reichskriegsamtsekretär spricht der Kaiser noch seinen warmsten Dank für den über alles Erwartungen günstigen Erfolg der Kriegsanleihe aus, der einem glänzenden Siege auf dem Schlachtfelde gleichkomme und keine Mißtopfer geordert habe. Das ganze deutsche Volk kann auf das Ergebnis dieser dritten Kriegsanleihe stolz sein. Die Preise der ganzen Welt beschäftigt sich mit dieser dritten deutschen Kriegsanleihe, und wenn auch die Feinde Deutschlands den gewaltigen finanziellen Erfolg dieser dritten Kriegsanleihe zu verfeinern suchen, so ist doch kein Zweifel darüber, daß das Ergebnis der dritten deutschen Kriegsanleihe, welche über 12000 Millionen Mark zur energischen Fortführung des Krieges ergab, als eine der größten finanziellen Ereignisse in der ganzen Welt betrachtet wird. Nach einer Aeußerung des Reichskriegsamtsekretärs Dr. Helfferich kann auch erwartet werden, daß die große Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Deutschlands auf dem finanziellen und wirtschaftlichen Gebiete auch dazu beitragen wird, die guten Beziehungen zwischen Deutschland und Nordamerika zu verstärken.

Holländische Zeichnungen auf deutsche Kriegsanleihe.

Die „Neue Züricher Zeitung" meldet aus Amsterdam: Die holländischen Banken zeichneten für ihre eigenen Kunden sowie für amerikanische Kapitalisten einen namhaften Betrag für die deutsche Kriegsanleihe. Wie verlautet, handelt es sich um einen Betrag von 200 Millionen.

# Bekanntmachung.

Die Verordnung M. 325/7. 15. K. R. A. vom 31. Juli 1915 wird hiermit nochmals veröffentlicht und dahin erweitert, daß die Frist zur freiwilligen Ablieferung bis zum 16. Oktober 1915 verlängert wird, und daß die Sammelstellen bis dahin zur Annahme von freiwillig abgelieferten Gegenständen geöffnet bleiben.

Die neuen untenstehenden Zusätze sind zu beachten.

## Verordnung betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Ansetzen zur Übertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Buchstabe b\*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1861 oder Artikel 4 Ziffer 2\*\*) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5\*\*\*) der Bekanntmachung über Vortragsverfahren vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

### § 1.

#### Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 31. Juli 1915, nachts 12 Uhr in Kraft.

### § 2.

#### Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Badstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeisfessel, Töpfe, Fruchtbohrer, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüssel, Mörser usw.;
2. Wajchtfessel, Türen an Kochöfen und Kochmaschinen bzw. Herden;
3. Badewannen; Warmwasserhähne, -behälter, -schläfen-schlangen, Druckfessel, Warmwasserbereiter (Boiler) in Kochmaschinen und Herden; Wajsertasten, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel †):

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Badstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speiseeisfessel, Fruchtbohrer, Servierplatten, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Rührer, Schüssel usw.;
- Einätze für Kocheinrichtungen, wie Kessel, Deckelschalen, Innentöpfe nebst Deckeln an Apparatpöden, Kartoffel-, Fisch- und Fleischeneinätze usw. nebst Reinnickelarmaturen.

### § 3.

#### Von der Verordnung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Verordnung werden betroffen:

1. Handlungen, Läden- und Installationsgeschäfte, Fabrikanten und Privatpersonen, die obengenannte Gegenstände erzeugen oder verkaufen, oder die solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder im Gewahrsam haben;
2. Haushaltungen;
3. Hauseigentümer
4. Unternehmungen zur Verpflegung fremder Personen, insbesondere Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffeehaus-, Konditorei- und Küchenbetriebe, Kantinen, Speiseanstalten aller Art, auch solche auf Schiffen, Bahnen u. dgl.;
5. öffentliche (einschl. kirchliche, stiftliche usw.) und private Fests-, Pflege- und Kuranstalten, Almhäuser, Hospitäler, Heime, Kaserne, Erziehungs- und Strafanstalten, Arbeitshäuser und dgl.

\*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Territorien ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreift oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die betreffenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

\*\*) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreift oder zur Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

†) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

‡) In dieser Verordnung sind unter Reinnickel auch Legierungen mit einem Nickelgehalt von 90 Prozent und höher verstanden; es sind nur solche Gegenstände aus Reinnickel betroffen, die mit dem Stempel „Reinnickel“ versehen oder sonst einwandfrei als aus Reinnickel bestehend festgestellt sind.

### § 4.

#### Beschlagnahme.

Die durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände aus Kupfer, Messing, Reinnickel †), auch die verzinnten oder mit einem anderen Überzug (Metall, Lack, Farbe u. dergl. versehenen, werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Kupfer, Messing und Reinnickel hergestellt worden sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums oder durch die Behörden, welche die Beschlagnahmeverordnungen erlassen haben, freigegeben worden ist. Bei diesen letzteren bleibt die Festsetzung des Preises vorbehalten.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörde erfolgen. Erlaubt ist die Entfernung der Beschläge (siehe § 9). Die Befugnis zum einseitigen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

### § 5.

#### Meldepflicht.

Die von der Beschlagnahme Betroffenen haben unter Benutzung des vorgezeichneten Meldeverordrudes eine Bestandsmeldung der beschlagnahmten, durch § 2 gekennzeichneten Gegenstände an die mit der Durchführung der Verordnung beauftragten Behörden innerhalb der von den letzteren festzusetzenden Frist einzureichen. Nicht zu melden sind diejenigen Gegenstände, die bereits nach der Bekanntmachung betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme für Metalle M 1/4 15 K. R. A. vom 1. Mai 1915 der Meldepflicht unterlagen.

### § 6.

#### Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Wer die Mühe dieser Bestandsmeldung vermeiden will, hat die beschlagnahmten Gegenstände, soweit erforderlich, auszubauen und an den von der beauftragten Behörde zu bezeichnenden Ablieferungsstellen gegen eine Anerkennnisbescheinigung abzuliefern.

Die Anerkennnisbescheinigung wird an den von den Behörden bezeichnenden Zahlstellen eingelöst. Diese freiwillige Ablieferung muß bis zum 25. September 1915 erfolgen.

Wer die Gegenstände innerhalb dieser Frist freiwillig abgeliefert, bleibt von der Anmeldepflicht für die abgelieferten Gegenstände befreit. Sämtliche beschlagnahmten in dieser Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände müssen angemeldet werden.

### § 7.

#### Spätere Einziehung.

Die Bestimmungen über sämtliche durch diese Verordnung beschlagnahmten in der vorgezeichneten Frist nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände werden später erfolgen.

### § 8.

#### Ausnahmen.

Ausgenommen sind mit dem beschlagnahmten Metall überzogene (z. B. galvanisch) und plattierte Gegenstände aus Eisen oder einem anderen nicht beschlagnahmten Metall. Bestehen Zweifel, ob gewisse Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, so kann eine Befreiung von der Beschlagnahme bewilligt werden. Ueber die Befreiung entscheidet die mit der Durchführung der Verordnung beauftragte Behörde endgültig.

### § 9.

#### Nebernahmepreise.

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die nachfolgenden, einheitsmäßig festgesetzten Nebernahmepreise bezahlt, in denen die Ueberbringungslosten mit abgezogen sind:

#### Nebernahmepreise für jedes Kilogramm.

Für Gegenstände aus	Kupfer Mark	Messing Mark	Nickel Mark
ohne Beschläge 1)	4,00	3,00	13,00
mit Beschläge 2)	2,80	2,10	10,50

1) Unter Beschlägen sind Dosen, Ringe, Sandhaben, Stiele und Griffe aus Eisen, Holz und dergl. verstanden.

2) Die Gegenstände werden mit den Beschlägen gewogen; auf Grund dieses Gewichtes ergibt sich der Preis nach obiger Tabelle.

Übertreift das Gewicht der Beschläge schätzungsweise bei Gegenständen aus Kupfer und Messing 30 Prozent, bei solchen aus Nickel 20 Prozent des Gesamtgewichtes des Gegenstandes, so wird der 30 bzw. 20 Prozent überschreitende Prozentsatz geschätzt, vom Gewicht abgezogen und nicht bezahlt.

Als Entschädigung für etwa erforderliche Ausbaurbeiten wird für jedes Kilogramm der ausgebauten Gegenstände 0,50 Mark vergütet.

Die vorstehenden Preise sind auf Grund der Anhörung von Sachverständigen als reichliche Preise festgesetzt worden.

### § 10.

#### Aufbewahrung der Gegenstände.

Der von der Beschlagnahme Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände bis zum Ablauf einer von der beauftragten Behörde zu bestimmenden Frist bzw. bis zur Einziehung oder bis zu einer ihm gestatteten Veränderung oder Verfügung zu verwahren und pflichtig zu behandeln. Die Befugnis zum einseitigen ordnungsmäßigen Gebrauch bleibt unberührt.

### § 11.

#### Durchführung der Verordnung.

Mit der Durchführung der Verordnung werden die Kommunalverbände beauftragt; diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Ausführung dieser Verordnung übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner haben, können die Uebertragung verlangen.

### § 12.

#### Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgezeichneten Formular nicht in der gefestigten Frist einreicht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Fahrlässige Verletzung der Auskunftspflicht wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Ferner wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, wer das Verbot gemäß §§ 4 und 5 dieser Verordnung übertreift oder zur Übertretung auffordert oder anreizt.

## Zusätze.

a) Außer den nach § 2 dieser Verordnung der Beschlagnahme unterliegenden Gegenständen dürfen abgeliefert und müssen seitens der Sammelstellen zu den in § 9 der vorstehenden Verordnung genannten Uebernahmepreisen angenommen werden:

- Rüchpenbleche, Eimer, Kaffeekannen, Teekannen, Kuchenplatten, Milchkannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Samovars, Zuderbofen, Teeglasshalter, Messer, Messerblätter, Zahnstochergestelle, Tafelauflage aller Art, Tafelgeschirre, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Wästen, Nippesachen, Thermometer, Schreibgeräthe, Bettwärmer, Säulenwagen, Badewannen, aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Andere Gegenstände als die hier aufgeführten dürfen nur zu den untenstehenden Preisen entgegengenommen werden.

b) **Meldezeit.** Diejenigen Gegenstände, welche von der vorstehenden Verordnung betroffen werden, und welche bis zum 16. Oktober nicht freiwillig abgeliefert worden sind, sind auf vorgeschriebenem Vordruck an die mit der Durchführung beauftragte Behörde (Kommunalverband) in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 16. November 1915, unbeschadet bereits anderweitig erfolgter Meldungen, zu melden. Die Meldeverordrude werden von den beauftragten Behörden (Kommunalverbänden) ausgegeben.

c) **Einziehung.** Nach dem 16. November 1915 wird die Entziehung der nicht freiwillig abgelieferten, der vorstehenden Verordnung unterliegenden Gegenstände erfolgen.

#### Ablieferung von anderen Gegenständen.

Außer den von der obenstehenden Verordnung M. 325/7. 15. K. R. A. vom 31. Juli 1915 nach § 2 betroffenen Gegenständen, sowie außer den in dem obenstehenden Zusatz a) aufgeführten Gegenständen dürfen ferner abgeliefert und müssen vom 25. September 1915 ab zu den untenstehenden Preisen angenommen werden:

Sämtliche Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Rotguss, Tombak, Bronze, Neusilber, Alfenid, Christofle, Alpafo und Reinmiedel, sowie die nicht auf Grund der Verfügung M. 1/4. 15. R. R. V. betreffend „Befandmeldung und Befehlagnahme von Metallen“ an die Metallmeldebefehle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums gemeldet worden sind.

Es wird verzeihet:

Zür Materialien und Gegenstände aus Kupfer	1,70 Mk für das kg
Zür Materialien und Gegenstände aus Messing, Rotguss, Tombak, Bronze	1,00 Mk für das kg
Zür Materialien und Gegenstände aus Neusilber (Alfenid, Christofle, Alpafo)	1,80 Mk für das kg
Zür Materialien und Gegenstände aus Reinmiedel	4,50 Mk für das kg

Auch Almaterial darf zu diesen Preisen angenommen werden; als Almaterial werden solche Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden können.

Magdeburg, den 24. September 1915.  
**Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.**  
**Freiherr von Lyncker,**  
 General der Infanterie,  
 à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

### Lokales und Provinzielles.

**Annaburg.** Anlässlich seiner goldenen Hochzeit hat Herr Gutsbesitzer Betge der Gemeinde eine Parzelle von 24 Mr. Straßenfront an der Betgestraße zwecks Errichtung einer Kriegerheimstätte zum Geschenk gemacht. Die Gemeindevertretung hat die Schenkung mit der Bedingung angenommen, daß dieselbe eventl. für einen wohlthätigen Zweck Verwendung finden darf.

**Annaburg.** Von dem östlichen Kriegsschauplatz traf die betrübende Kunde ein, daß der Reservist Paul Schurig hier selbst den Heldentod fürs Vaterland gekostet ist. Derselbe hinterläßt die trauernde Witwe mit 2 Kindern. Ehre ihrem Andenken!

Durch die Schulkinder der Kreischaufachtsbezirke **Preßlin I** und **II** wurden, soweit bis heute festgestellt werden konnte, 72.900 Mk. gezahlt und geschickt, außerdem durch Vermittelung der Lehrer noch 24.000 Mk., zusammen: 79.800 Mk.

**Eden.** 26. Sept. Für Tapferkeit vor dem Feinde erhielt der Musiker Paul Theuergarten von hier das Eisene Kreuz.

**Cremitz.** 26. Sept. In tiefer Trauer wurde die Familie Schnürpel hier verlost, deren Sohn und Bruder Richard am 17. September auf dem Felde der Ehre den Heldentod erlitten hat.

**Arnsdorf.** 27. Sept. Gestern abend 1/8 Uhr verstarb an Herzschwäche in Folge Scharlach unter althergebrachter Seeliger, Herr Pfarrer Adolf Riegelmann. Seit dem Jahre 1903 hat er in unserer Gemeinde in reichem Segen gewirkt und sich die Liebe von jung und alt in höchstem Maße erworben. Sein Andenken bleibt bei uns allezeit unvergessen.

Der Gelehrte Otto Hartmann von hier ist am 24. August mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

**Wend-Linda.** Mit welcher Begeisterung unsere Schulkinder für die Zeichnung der 3. Kriegsanleihe gewetteifert haben, beweist die schöne Summe. Sie konnten den städtischen Betrag von 5600 Mk. an die Kreisparafasse zu Herzberg zur Zeichnung abliefern. Es ist dies zum größten Teile erspartes Beeren- und Pflanzgeld. Unsere Kinder haben in diesem Jahre reichliches Geld verdient. Sie haben es aber auch in dankenswerter Weise, trotz der schweren Zeit, in der alles so teuer ist, zu einem guten Zweck verwendet und dem Ruf des Vaterlandes gern Folge geleistet.

**Jessen.** 22. Sept. Die Stadtverordneten-Versammlung hielt am Montag eine dringliche Sitzung ab. Es wurde beschlossen: Die Kosten zur Verbesserung der städtischen Vieien durch Kriegsgesangene bis zu 10.000 Mark zu bewilligen; der Reparatur am Dach des Schöffengerichtsaales nach den vorgelegten Kostenschätzen zuzustimmen und die Anschaffung eines Fernsprechers im Dienstsitz des Magistrats.

**Jessen.** Beim Frettieren von Kaninchen, das seit einiger Zeit vom Jagdpächter des hiesigen Bezirks im städtischen Forst vorgenommen wird, ereignete sich folgendes Vorkommnis. Das an einen Kaninchenbau angelegte Frettchen sträubte sich in den Bau hineinzugehen und um die Ursache zu ergründen wurden Fellen gestellt. Am anderen Morgen hatte sich ein im Bau befindlicher großer Warden in der Falle gefangen, am Tage darauf ein junger Alts, ein dritter dieser Räuber hatte nur Haare gelassen.

**Battin.** Durch die hiesige Schule konnten in wenigen Tagen 10.600 Mk. für die 3. Kriegsanleihe gesammelt werden, ein Beweis, wie sehr auch in unserm Dorf jeder, ob groß oder klein, sich bewußt

ist, daß er mit Fleiß hilft, wenn er dem Vaterlande leidet.

**Dommitzsch.** 23. Sept. Am diesseitigen Ufer der Elbe unterhalb der Fähre wurde eine Frauenleiche an Land getrieben. Die betreffende tote, von noch lebensfrischer Erscheinung, trägt ziemlich vornehme Kleidung und dürfte ca. 30 Jahre alt sein.

**Torgau.** 24. Sept. In der letzten Nacht wurden vom Wäldchenwäldchen zwei entlohene Russen festgenommen. Sie entkamen dem Gefangenenlager Klein-Wittenberg und waren von diesem einem Arbeitskommando zugeteilt. Sie dürften sich ca. 8 Tage in der Freiheit aufgehoben haben und lebten während dieser Zeit von Früchten, die sie draußen fanden. Man hat sie nun wieder nach Klein-Wittenberg transportiert.

**Wittenberg.** 27. Sept. Nachdem am Sonnabend früh durch die Polizei hier die am 1. März 1896 zu Nudsdorf in Sachsen-Altenburg geborene, zuletzt in einer Zigarrenfabrik hier beschäftigte Arbeiterin Schulte in den städtischen Anlagen ausgegriffen und ihr aufgegeben war, sich unverzüglich in ihre Heimat zu begeben, ging sie gegenüber des Gasthofes „Stadt Dresden“ in die Elbe. Da der Vorgang von dem Fährmann Bütz bemerkt worden war, so gelang es diesem, die bereits Bewußtlose dem nassen Element zu entreißen. Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg. Die Sch. wurde später dem städtischen Krankenhaus zugeführt.

**Wittenberg.** Wegen Verübung unzüchtiger Handlungen an Kindern unter 14 Jahren hatte sich vor der hiesigen Strafkammer die Postauswärtiger O. Schult, 18 Jahre alt, und Gustav Wille, 17 Jahre alt, beide aus Schweinitz, zu verantworten. Auf Grund ihres Geständnisses wurden sie für schuldig befunden und fesselpflichtig mit drei resp. zwei Monaten Gefängnis bestraft.

**Jüterbog.** 23. Sept. Gestern nachmittag verstarb in Oberswalbe an den Folgen einer Lungenentzündung der langjährige Landrat des Kreises Jüterbog-Ludenwalde, Geh. Regierungsrat v. Goffel. Am 1. August erlitt er vor der Verstorbenen in den Ruhestand getreten.

**Remberg.** 26. Sept. Im benachbarten Reuden wurde eine Frau, welche im tiefem Schmerz um ihren verstorbenen Gemann und den im Felde gefallenen Sohn trauert durch eine besondere Freude überrascht, indem plötzlich und unerwartet der totgelagerte Sohn auf Urlaub erschien. Aus dem Felde war derselbe von verschiedenen Seiten als vermißt auch als gefallen nach hier gemeldet worden.

**Sarby a. G.** 21. Sept. Infolge einer Anstreckung im Lazarett verstarb hier Fräulein Ehrengard von Diege, Gekrönte vom Roten Kreuz, im fast vollendeten 20. Lebensjahre.

**Rohlfeld.** 22. Sept. Schon längere Zeit wurde an Weichen und Wagen der Radegast Kleinbahn Unfug verübt, so daß die Füge in die Gefahr der Entgleisung gerieten. Den Vermittlungen der Sicherheitsorgane gelang es, einige - junge Mädchen von hier als Schuldige zu ermitteln. Auf derart frevels Tun kann auf Zuchthaus, in Kriegszeiten unter Umständen sogar auf Todesstrafe erkannt werden.

**Erfurt.** 23. Sept. (Ein würdeloses Mädchen.) Die 17 Jahre alte Frieda Wach in Erfurt brachte es fertig, trotz der wiederholten Zeitungserstimmungen, die das Verhalten gewisser Frauenzimmer Kriegsgefangenen gegenüber brandmarkten, an einen Trupp gefangener Franzosen heranzutreten und einem der Gefangenen eine Postkarte mit ihrer Photographie zuzuflecken. Vor der Strafkammer wurde sie wegen dieser Würdelosigkeit gestern zu verantworten hatte, beantragte die Staatsanwaltschaft 2 Wochen Gefängnis. Der Gerichtshof hielt einen Monat Gefängnis für angemessen. Der Vorstehende bezeichnete das Verhalten des Mädchens als empörend und undeutsch.

**Dankerode.** 22. Sept. Eine Seltenheit ist hier im Garten der Witwe Berta Dito zu sehen: Ein Südtischenbaum, voll behängt mit völlig ausgereiften Früchten. Zum zweitenmal in diesem Jahre spendet der Baum seine süßen Gaben!

O Die Freit zur freiwilligen Metallabgabe ist wohl durchgehend bis zum 16. Oktober d. J. verlängert worden, da mehrere Generalkommandos entsprechende Befehlmachungen erließen. Die Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinmiedel (Küchengeräte usw.), die jetzt noch weiter abgegeben werden können, werden mit den bekannnten Preisen besaßt. Ein Zulass der Befehlmachungen ordnet die Meldung der nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 16. November 1915 an; ein anderer Zulass bestimmt, daß die der Befehlmachungen unterliegenden Gegenstände, die bis zum 16. Oktober 1915 entgegengenommen wurden, nach dem 16. November 1915 entgegengenommen werden. Auch über die Ablieferung von anderen Gegenständen, einschließlich Almaterial, an die Sammelstellen und die hierfür von diesen zu zahlenden Preise sind Bestimmungen getroffen.

**Verbot der Rücksendung von Päckchenhüllen aus dem Felde.** Durch die Rücksendung der leeren Hüllen erlangerter Feldpostsendungen entstehen für den Postdienst andauernd erhebliche Unzuträglichkeiten da die Empfänger in den Schachteln einen Inhalt vermuten und dann unberechtigte Ansprüche wegen Betäubung stellen. Da überdies die Hüllen

meist zerdrückt und unbrauchbar am Bestimmungsort ankommen, so wird durch sie die Feldpost ganz unnötig belastet. Den Heeresangehörigen ist deshalb der „Deutschen Verkehrsztg.“ zufolge die Rücksendung leerer Päckchenhüllen in die Heimat militärischerseits untersagt worden.

**Berlin.** 27. Sept. Die Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe haben sich durch nachträgliche Eingänge um weitere 37 Millionen auf 12.067 Mill. erhöht. Auch das ist noch nicht als abgeschlossenes Resultat zu betrachten, da noch Feldzeichnungen ausstehen und ferner nicht alle ausländischen Zeichnungen übermittelt werden konnten.

## Letzte Nachrichten.

### Die Beute aus der Schlacht bei Wilna.

Großes Hauptquartier, 28. September.

Oestlicher Kriegsschauplatz.  
**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.**

Der gestern aus der Südwestfront von Düna zurückgedrängte Gegner suchte sich in einer rückwärts gelegenen Stellung zu halten; er wurde angegriffen und gemornt. Südlich des Dymyatj-Sees finden Kanalleriegechichte statt. Das Ergebnis der Action des Generalobersten v. Gischow in der Schlacht von Wilna, die zum Zurückwerfen des Feindes bis über die Linie Nowo-See-Smogon-Wischnew geführt hat, beträgt an Gefangenen und Material 70 Offiziere 21.108 Mann, 3 Geschütze, 72 Maschinengewehre und zahlreiche Bagage, die der Feind auf seinem eiligen Rückzuge zurücklassen mußte.

Die Zusammenstellung dieser Beute konnte infolge unseres schnellen Vormarsches erst jetzt erfolgen. Die bislang gemeldeten Zahlen sind in ihr nicht enthalten. Südlich von Smogon blieb unser Angriff im Fortschreiten. Nördlich von Wischniew ist die feindliche Stellung durchbrochen. 24 Offiziere, 3300 Mann wurden dabei zu Gefangenen gemacht, 9 Maschinengewehre erbeutet.

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzgen Leopold von Bayern.**

Die Brückenköpfe östlich Baranowitsch sind nach Kampf in unserem Besitz. 350 Gefangene sind eingebracht.

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.**

Die Lage ist unverändert.

**Heeresgruppe des Generalobersten v. Linington.**

Der Uebergang über den Sibir unterhalb von Lutz ist erzwungen. Unter diesem Druck sind die Russen nördlich von Dubnow auf der ganzen Front in vollem Rückzuge.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Der Gegner letzte seine Durchbruchversuche auch gestern fort, ohne irgendwelche Erfolge zu erreichen, dagegen erlitt er an diesen Stellen sehr empfindliche Verluste. Bei Loos unternahmen die Engländer einen neuen Saaangriff; er verpuffte völlig wirkungslos. Unser Gegenstoß brachte neben guten Geländegerinnen 20 Offiziere 650 Mann an Gefangenen, deren Zahl an dieser Stelle damit auf 3397 (einschl. Offiziere) steigt. 9 weitere Maschinengewehre wurden erbeutet.

Bei Souchez, Angres, Rochincourt und sonst auf der ganzen Front der Champagne, an dem Fuß der Argonnen wurden franz. Angriffe reiflos abgewiesen. In Gegend von Souain brachte der Feind unter merkwürdiger Verleugnung der Lage sogar Kavalleriemassen vor, die natürlich schleunigst zusammengeschoffen wurden und flüchteten. Besonders ausgezeichnet haben sich bei der Abwehr der Angriffe sächsische Nerwe-Regimenter und Truppen der Division Frankfurt a. M.

In den Argonnen wurde unsererseits ein kleiner Vorstoß zur Verbesserung der Stellung bei Fille Worte angeführt. Er zeitigte das gewünschte Ergebnis und lieferte außerdem 4 Offiziere und 250 Mann an Gefangene.

Auf der Höhe auf Combres wurde vorgestern und gestern durch umfangreiche Sprengungen die feindliche Stellung auf breiter Front zerstört und verschüttet.

Oberste Heeresleitung. (W.S.B.)



# Aufruf der Vaterländ. Frauenvereine Deutschlands!

Deutsche Frauen, gebt uns am Freitag, den 22. Oktober d. Js., dem **Geburstag Ihrer Majestät der Kaiserin**, von Euren Vorräten in Küche und Keller eingedochtes Obst und Früchte, gebt uns Kompotts, Marmeladen, Gelees und Mus, bringt uns Frucht- und Beeren säfte, vergeßt auch den Honig nicht.

Gebt von Euren Vorräten für die Kämpfer in den Schützengraben, gebt für die Verwundeten und Kranken in den Feld- und Kriegslazaretten, gebt für die Lazarette der Heimat.

Ihre Majestät, unsere geliebte Kaiserin, hat unseren Plan gebilligt und genehmigt, daß wir Eure Gaben als

## Geburstagsgabe für die Kaiserin

in Empfang nehmen.

Keine deutsche Frau bleibe zurück! Auch die kleinste Gabe ist willkommen und hilft zum großen Werke. Helft uns, Ihr deutschen Frauen, **dauernd** bei unserer Arbeit für die Verwundeten und Kranken, bei der Fürsorge für die Angehörigen unserer tapferen Feldgrauen.

Tretet deshalb Alle, die Ihr unserem Verein noch nicht angehört, am Geburtstage der Kaiserin **als Mitglied in unseren Verein ein**. Die „Armee der Kaiserin“, der Vaterländische Frauenverein, kennt keinen Rang und Stand. Der Vaterländische Frauenverein fragt nicht nach Glaube und Bekenntnis. Jede deutsche Frau und Jungfrau, die helfen will, ist unserem Verein als Mitglied willkommen.

## Der Vaterländische Frauen-Verein, Annaburg.

Sammelstelle für eingedochtes Obst und Frucht säfte ist die hiesige **Steingutfabrik**.

# Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen, für Anhalt und Thüringen  
Erscheint seit 1708 Halle (Saale) Täglich 2 Ausgaben

Bedeutende Tageszeitung der Prov. Sachsen

Altbewährtes, erfolgreiches Insertionsorgan

Probenummern zwecks Abonnement und Insertion stehen kostenlos zu Diensten ♦♦♦♦  
Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk. durch Post ♦ Anzeigen die Zeile 30 Pfg.

In dem kleinen Hause, Holzbornerstraße, ist eine

## Wohnung nebst Garten

zum 1. Januar zu vermieten.  
Müller, Zoberbier.

Ein 14 bis 15 jähriges

## Mädchen

zum 1. Oktober sucht  
Frau G. Feinke, Vorgauerstr. 43.

## Speise-Kartoffeln

(große weiße)

1 Ztr. Mk. 4.20, 1/2 Ztr. Mk. 2.25  
10 Pfd. 50 Pfg.

Säcke oder andere Behältnisse sind bei Abnahme mitzubringen.

J. G. Frischke.

Feinste Südkraut-

## Margarine

zum Braten und Baden

empfehlen

J. G. Hollmig's Sohn.

## Franck's Würstchen,

à 1 Pfd.-Dose Mk. 1.40  
empfehlen

J. G. Frischke.


ff. neuen

## Delikatess Sauer Kohl

empfehlen

J. G. Hollmig's Sohn.

## Feldpostschachteln

für 6 und 10 Pfund-Pakete, sowie  **Feldpostkästchen**  
in allen Größen hält stets vorrätig

Herrn Steinbeiß, Papierhandlung.

Wer seinen Mitmenschen durch Wort und Schrift imponieren, sein Ansehen und seine gesellschaftliche Stellung heben und in den Aufgaben des Lebens Erfolg haben will,

kaufe sich

Eine praktische Anleitung, um in kurzer Zeit imponierend, sicher, richtig und erfolgreich sprechen und schreiben zu lernen, sowie an praktischen Beispielen das Schreiben von Briefen, Rundschreiben, Geschäftskorrespondenzen, Eingaben an Behörden, Anzeigen, Quittungen, Rechnungen, Schuldscheinen, Verträge, Protokolle, Testamenten, die Anwendung der Buchführung, des Wechsels- und Wechselrechts und der Titulaturen gut und sicher zu lernen. Bearbeitet von **Karl Martens**.

Zweite vermehrte Auflage.  
— Preis des vollständigen Werkes 10 Mark. —

Kann auch gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages in 10 Lieferungen à 1 Mark bezogen werden durch die

Rosenthal'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

## Die Geflügel-Börse Leipzig

Führendes Fachblatt

für **Zucht u. Pflege der Hühner, Tauben, Wassergeflügel, Sing- u. Ziervögel, Hunde, Kaninchen.**

Erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk.

Unübertroffen in Wort und Bild, unerreicht als

Anzeigenblatt an Billigkeit und Erfolgen.

Probenummern unentgeltlich und postfrei.

Postadresse:

Geflügel-Börse, Leipzig.



## Die Berufswahl im Staatsdienste.

Vorlesungen über Annahme, Ausbildung, Prüfung, Anstellung und Beförderung in sämtl. Zweigen des Reichs- und Staats-, Militär- und Marinebedienstes. Mit Angabe der erreichbaren Ziele und Einkommen.

Nach amtlichen Quellen von Geheimrat A. Dreyer.  
11. Auflage. Geheftet 3.60 Mk., gebunden 4.50 Mk.

## Koch's Sprachführer.

Deutsch, Spanisch je 1.60 Mk., Französisch, Englisch, Italienisch, Holländisch, Dänisch, Böhmisches, Schwedisch, Ungarisch je 1.80 Mk., Portugiesisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Türkisch, Arabisch, Neugriechisch, Jap. je 2.50 Mk., Rumänisch 2.00 Mk., Persisch 3.00 Mk., Suaheli 3.60 Mk., Japanisch 4.00 Mk., Chinesisch 4.00 Mk. Sämtlich gebunden. Dieselben enthalten unter steter Berücksichtigung der Aussprache vielseitige Gespräche für Umgang, Geschäftsverkehr und Reise, kurzgefasste Grammatik, Wörterveramtlungen und Übungen.

Dresden u. Leipzig.

G. A. Koch's Verlag.

Heringe, à Stück 16 Pf.  
Saure Heringe, Stück 17 Pf.  
Kollmüpf, Stück 10 Pf.  
Saure Gurken  
ff. Sauerkraut, Pfd. 15 Pf.  
Zwiebeln, Pfd. 20 Pf.  
Büchlinge, à Stk. 10 Pf.  
empfehlen **Frau Wirgis.**

## Für Feldpost-Sendungen

empfehlen  
**Fleisch-Konserven**  
wie: Pöselfleisch mit Bohnen, Ungarisches Reisleich, Schinken in Burgunder, Rindsbraten mit Kartoffeln, Rindszunge mit Kaperturke, Schinken mit Spinat, Kalbs-Gulajsch, Wiener Würstchen mit Sauerkraut;

## Fisch-Konserven:

ff. Delfardinen, Lachs in Scheiben.

J. G. Hollmig's Sohn.

## Oelleinen-Papier

(wasserdicht) zum Verpacken von Feldpostsendungen empfiehlt

Herrn Steinbeiß, Papierhandlung.

## ff. Musgewürz

empfehlen täglich frisch  
Apotheke Annaburg.

**Frachtbrieft**  
find zu haben in der Buchdruckerei.



Am 15. September starb auf Russlands Fluren mein innigstgeliebter unvergesslicher Mann, der treusorgende Vater seiner Kinder, unser guter Bruder, Schwiegerson, Schwager und Onkel

## Paul Schurig

im Alter von 28 Jahren den Heldentod für König und Vaterland.

Dies zeigt namens aller Hinterbliebenen schmerz erfüllt an

**Martha Schurig, geb. Kuitseh.**

Annaburg, den 25. Septbr. 1915.

Wir trauern, klagen, ach es ist vergebens,

Nichts bringt Dich Guten, Braven mehr zurück,

Du warst ja die Freude unseres Lebens,

Im trenden Land vollzog sich Dein Geschick.

Dem ewig Gram, der diesen Krieg heranbeschworen,

Der Dich nun trennt so früh von all den Deinen,

Nur wer Dich kannte, weiss, was wir verloren,

Und weiss warum wir weinen — weinen.



Heute Nacht 2 Uhr verschied plötzlich und unerwartet mein innigstgeliebter Mann, unser guter Vater, Schwiegervater und Grossvater

## Franz Richter

im Alter von 59 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrübt an **die trauernden Hinterbliebenen.**

Annaburg, den 27. Septbr. 1915.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 30. Sept., nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Holzdorferstr., aus statt.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

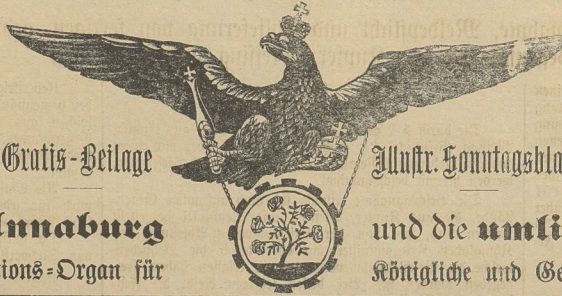
# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Gratis-Beilage



Illustr. Sonntagsblatt

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angekündigte 15 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 15 Pf. Reklamazeile 25 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 91.

Mittwoch, den 29. September 1915.

19. Jahrg.

## Der Weltkrieg.

### Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 27. September.

Westlicher Kriegskampfabzug.

An der Küste herrschte Ruhe, nur einzelne Schiffe wurden von weit abliegenden Schiffen wirkungslos auf die Umgegend von Widdelkerke abgegeben. Im Ypernschnitt hat der Feind seine Angriffe nicht wiederholt.

Südwestlich von Ylle ist die große feindliche Offensive durch Gegenangriffe zum Stillstand gebracht. Heftige feindliche Einzelangriffe brachen nördlich wie südlich von Loos unter stärkster Einbuße für die Engländer zusammen. Auch in Gegend bei Souchez und beiderseits Arras wurden alle Angriffe blutig abgeschlagen. Die Gefangenenzahl erhöhte sich auf 25 Offiziere, über 2000 Mann, die Beute an Maschinengewehren auf 14.

Die französische Offensive zwischen Reims und Argonnen machte keinerlei Fortschritte. Sämtliche Angriffe des Feindes, die besonders an der Straße Somme Per-Suippes sowie nördlich Beausjour-Ferme, Maiffages und östlich der Aisne heftig waren, scheiterten unter schwersten Verlusten für ihn. Die Gefangenenzahl erhöhte sich hier auf über 40 Offiziere, 3900 Mann.

3 feindliche Flugzeuge, darunter ein französisches Großkampfflugzeug wurden gestern im Luftkampf nördlich Ypern, südwestlich Ylle und in der Champagne, 2 weitere feindliche Flugzeuge durch Artillerie und Gewehrfeuer südwestlich Ylle und in der Champagne zum Abbruch gebracht.

Feindliche Flieger besaßen mit Bomben die Stadt Beonne, wo 2 Frauen, 2 Kinder getötet und 10 weitere Einwohner schwer verwundet wurden.

Ostlicher Kriegskampfabzug.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Im Rigaischen Meerbusen wurden russische Kriegsschiffe, darunter ein Zinienischiff, durch deutsche Flieger angegriffen. Auf dem Zinienischiff und einem Torpedobootzerstörer wurden Treffer beobachtet. Die russische Flotte dampfte schleunigst in nördlicher Richtung ab.

Auf der Südwestfront von Dinaburg wurde dem Feinde gestern eine weitere Stellung entzissen; es sind 9 Offiziere und über 1300 Mann zu Gefangenen gemacht und 2 Maschinengewehre erbeutet.

Westlich von Wilska wird unser Angriff fortgesetzt; südlich von Smorgon wurden starke feindliche Gegenangriffe abgewiesen. Zwischen Krewo-Bischnew machten unsere Truppen Fortschritte. Der rechte Flügel und die

Heeresgruppe des Prinzen Leopold v. Bayern. haben die Westufer des Niemen bis Schlicherh, des Serwesch und der Schildara vom Feinde gesäubert. Westlich von Baranowitsch hält der Feind noch kleine Brückenköpfe. Der Kampf auf der ganzen Front ist im Gange.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung. (W.L.B.)

## Die große Offensive der Franzosen und Engländer.

Unsere Feinde im Westen pflegten bisher stets vor größeren Unternehmungen die Welt von deren baldigem Eintritt zu benachrichtigen. Dieser löblichen Gepflogenheit folgten sie auch in der jüngsten

Zeit — vielleicht auch, um die deutsche Heeresleitung zu veranlassen, daß sie Truppen vom östlichen Kriegskampfabzug entern und damit den auf die Russen ausgeübten furchtbaren Druck zu mindern. Wenn Joffre und French diesen Hintergedanken hatten, so ist jedenfalls die deutsche Heeresleitung nicht darauf hineingefallen. Die Russen verspüren keinerlei Minderung des Druckes. Nun haben Franzosen und Engländer, wie aus dem vorliegenden Bericht des Großen Hauptquartiers vom 25. September hervorgeht, ihre Anfündigung der großen Offensive dennoch wahr gemacht. Auf der ganzen Westfront, vom Meere bis zu den Vogelen, haben sie ihr Artilleriefeuer gegen die deutschen Stellungen aufs äußerste verstärkt und nach zum Teil 50-stündiger Feuerbereitung mit großer Festigkeit die Angriffe begonnen. Von Ypern bis zur Champagne und den Argonnen stießen die Engländer und Franzosen vor. An einzelnen Stellen kam es zum Nahkampf, der an einzelnen Punkten noch anhält. Aber nach dem Bericht unserer Heeresleitung kann schon jetzt gesagt werden, daß diese Angriffe abge schlagen worden sind und daß die große Offensive in Feuer unserer Artillerie, Infanterie und Maschinengewehre vorerst zusammengebrochen ist. Nach den bisherigen Erfahrungen darf man annehmen, daß die Angriffe der Feinde wiederholt werden, wir glauben aber schon jetzt sagen zu können, daß diese neuen Angriffe ebensowenig Erfolg haben werden, wie die ersten.

Auch wenn die Verbündeten nichts von ihrem Vorhaben ausgeplaudert hätten — wie es bei uns selbstverständlich ist —, so würde es ihnen natürlich trotzdem nicht gelingen sein, die Deutschen rumpeln. Der deutschen Heeresleitung Verammlung großer feindlicher Truppen hinter der Front nicht verborgen; die großen Luft der feindlichen Heeresmassen beim ersten Stoß beweisen, daß die Feinde uns niemals bereitet treffen und daß wir es verstehen, ihnen die zunichte zu machen.

## Russisches Finanzultimatum an England.

Aus dem Haag, 24. Sept. Der russische Finanzminister Bark, der, wie gemeldet, in London eingetroffen ist, stellte dort ein Ultimatum. Er erklärte, falls nicht die russischen Kupons eingelöst und die Kriegsbestellungen bezahlt, ferner das nötige Geld zur weiteren Kriegführung geliefert, wird land außerhalb sein, den Krieg fortzusetzen nimmt an, daß England gezwungen ist, alle Forderungen Barks zu genehmigen.

## Hungersnot in Rußland.

Zu allem Unheil, daß Rußland sowohl militärischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht durch den Krieg in eine Hungersnot verfallen hat, gesellt sich der drohende Ausbruch einer Hungersnot im ganzen Reiche. Besonders ist die Not in Petersburg infolge der Unterbrechung der Hauptbahnverbindung dort. Die dortigen Vorräte sind fast erschöpft und reichen nur noch für eine Woche aus. Auch der Kartoffelmangel ist in Petersburg und anderen vom Verkehr abgeschnittenen russischen Großstädten im höchsten Maße bedenklich.

## Russische Verzweigungsmaßnahmen.

Wien, 24. Sept. Der Kaiserin „Glas“ meldet nach Berichten Warschauer Blätter aus Wolhynien: Die russischen Behörden haben in Wolhynien einen Erlaß veröffentlicht, demzufolge die gesamte Gente an die Militärkommandanten abzuwähren ist. In Dezember wurden wegen Aufhebung 15 Bauern erschossen. Die größeren Städte Wolhyniens haben

verhältnismäßig wenig gelitten. Dagegen sind die kleineren Orte in der Mehrzahl niedergebrannt und ausgeplündert. Nach der Klärung Dubnos wurde auf Befehl der russischen Militärbehörden der große Getreidespeicher in Tyna auf halbem Wege zwischen Dubno und Nowno eingekerkert, worin die in der ganzen Umgebung beschlagnahmte Ernte gebracht worden war.

## Nachmusterung aller Wehrpflichtigen in Rußland.

Stockholm, 23. Sept. Wie aus Petersburg gemeldet wird, ist Jochen ein Erlaß des Kriegsministeriums erlassen, in dem die sofortige Nachmusterung aller Männer im wehrpflichtigen Alter angeordnet wird, die bisher aus irgend einem Grunde nicht unter den Fahnen stehen. Auch die dauernd dienstuntauglichen bilden keine Ausnahme.

## Die raublustige Frau Stadtkommandant.

Natürlich kann so etwas nur in Rußland möglich sein. Die Gattin des militärischen Stadtkommandanten von Drobobycz, die ihren Mann begleitete, ging während ihres Aufenthaltes in Drobobycz von Haus zu Haus, suchte sich die schönsten Zimmereinrichtungen, Bilder, Kleider usw. aus und ließ diese Sachen in ihre Wohnung bringen. Als sie infolge des österreichischen Bombardements von Drobobycz verlassen mußte, benötigte diese ehrenwerte Dame, die nur mit einem kleinen Koffer in die Stadt gekommen war, für sich allein drei große Eisenbahnwagen, um alle „requirierten“ Sachen, worunter sich auch sechs Koffer und mehrere Salongarnituren zu finden.

## Randschau.

Der glänzende Erfolg der Kriegsanleihe hat den Kaiser veranlaßt, dem Reichsschatzamt grobhartigen Ergebnisse der Anleihe auszusprechen. In einer Reichsschatzamtssitzung sprach der Reichsschatzsekretär seinen Dank für den überaus großen Erfolg der Kriegsanleihe aus, den die deutsche Nation auf dem Schlachtfeld durch ihre Tapferkeit und ihre Blüthen gezeichnet hat. Die Kriegsanleihe hat die deutsche Nation auf das Größte gebracht und die deutsche Nation hat sich mit dieser Anleihe, und wenn auch die Anleihe die finanziellen Schwierigkeiten zu verkleinern, so ist es zweifellos darüber, daß das deutsche Volk die Anleihe, welche die deutsche Nation auf dem Schlachtfeld gezeichnet hat, als eine der größten Leistungen der ganzen Welt betrachtet. Die Anleihe wird dem Reichsschatzsekretär erwartet werden, daß die Anleihe die finanzielle und wirtschaftliche Lage der deutschen Nation auf dem Schlachtfeld und Nordamerika zu vergrößern.

## Holländische Zeichnungen auf deutsche Kriegsanleihe.

Die „Neue Züricher Zeitung“ meldet aus Amsterdam: Die holländischen Banken zeichneten für ihre eigenen Kunden sowie für amerikanische Kapitalisten einen namhaften Betrag für die deutsche Kriegsanleihe. Wie verlautet, handelt es sich um einen Betrag von 200 Millionen.

